



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2023/036/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Stellungnahme zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal

Einreicher: 61.00 Stadtentwicklungsamt / Stadtbaudirektor,
Datum: 31.01.2023

Ämterumlauf:
20.00, 20.01.2023, gez. S. Früh
30.00, 23.01.2023, gez. i. V. O. Schäfers
14.00, 24.01.2023, gez. D. Hauburg

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 26.01.2023, gez. B. Fechtel
Unterschrift Beigeordneter 30.01.2023, gez. Dr. C. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 31.01.2023, gez. i. V. R. Kirsten

Beratungsfolge:
Bau- und Umweltausschuss 21.02.2023
Stadtrat 15.03.2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
die Abgabe der beigefügten Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal.

Begründung:

Als Nachbargemeinde wird die Stadt Weimar im Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal beteiligt. Aktuell handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB. Termin für die Stellungnahme ist der 03.02.2023. Beigefügte Stellungnahme wird zum o.g. Termin an das mit der Erstellung des FNP beauftragte Büro gesandt mit dem Hinweis, dass es sich um eine vorläufige Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des Weimarer Stadtrates handelt. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grammetal enthält in großem Umfang Bauflächenneudarstellungen. Insbesondere Wohnbauflächen wurden in einem Umfang neu dargestellt, welcher mit dem Eigenbedarf, der sich aus der aktuellen Einwohnerzahl und der Bevölkerungsprognose des Thüringer Landesamtes für Statistik ergeben würde, nicht begründbar ist. Der Begründung zum FNP-Vorentwurf ist zu entnehmen, dass die

umfangreichen Wohnbauflächenneuausweisungen mit dem Ziel des verstärkten Zuzuges (aus Nachbargemeinden) erfolgen. Gewerbliche Bauflächen werden — zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gewerbeflächen (u.a. Gewerbegebiet UNO und ehemaliges Schlachthofgelände Nohra) — ebenfalls neu dargestellt. Die zusätzlichen Bauflächen befinden sich im Außenbereich und werden zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt. Teilweise sind geschützte Biotop- und strukturreiche Landschaftsbestandteile als Bauflächen dargestellt. Auf Grund der überdimensionierten Bauflächenneudarstellungen sind die Belange der Stadt Weimar berührt. Anlage: Stellungnahme Stadt Weimar zum FNP-Vorentwurf der Gemeinde Grammetal

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

39 J / 0 N / 2 E

15.03.2023

gez. P. Kleine